

Veröffentlicht am: 05.09.2019 um 19:23 Uhr

*Glandorfer Totschlagsprozess*

## Chatverlauf gelöscht, um Spuren eines gewaltsamen Todes zu verwischen?

von Stefan Buchholz



**Glandorf. Im Prozess um den gewaltsamen Tod eines Mannes in Glandorf geht es weiter um die Sicherung und Interpretation von Spuren. Sie sollen klären helfen, ob der 56-jährige Angeklagte etwas mit der Tat zu tun hat – oder nicht.**

Erneut lud die 12. Große Strafkammer deshalb einen DNA-Spezialisten des Landeskriminalamtes (LKA) sowie regionale Spurensicherer. Letztere sollten schildern, wie sie einen sogenannten Trinksaum-Abstrich an einem Tetrapack mit Wein vorgenommen hatten. Am Ausguss hatte der LKA-Gutachter nämlich genetische Mischspuren entdeckt, deren Urheber er nicht klar benennen konnte. Aber ausschließen, dass sie dem Angeklagten gehören könnten, mochte der LKA-Experte das auch nicht.

### Schwierige Spurenauswertung

Die Merkmale dieser Zusatzspuren sind so schwach, dass es immer auch um die Frage geht: Gibt es noch Merkmale anderer Personen, die den Angeklagten in diesem Punkt entlasten würden? Auch der erneut geladene DNA-Spezialist, muss dem Gericht erneut Bericht geben, wie exakt diese Zusatzspuren zu werten sind.

Wie es um die Aussagekraft von Genmaterial bestellt sein kann, verdeutlichte der Bericht der Rechtsmedizinerin im Prozessverlauf. So waren bei der Untersuchung des Toten aus Glandorf Samenspuren an verschiedenen Körperöffnungen gefunden worden. Sie stammten allerdings von einem ebenfalls toten Mann, den die Rechtsmediziner einen Tag vorher auf dem gleichen Untersuchungstisch untersucht hatten. Das habe nichts mit mangelnder Hygiene in der Pathologie, wohl aber mit heutzutage sehr verfeinerten

nozd.de <https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/1866770>  
Analysemethoden zu tun, erklärte die Gutachterin. Die Kontamination mit den Samenspuren erklärte sie durch das Umdrehen der Leiche auf dem Tisch.

### Angeklagter zeigt sich kooperativ

Dass sich Genmaterial des 56-jährigen Angeklagten in der Wohnung des Toten befand, hat einen simplen Grund. Der Mann war nach eigenen Worten nicht nur ein guter Bekannter des später zu Tode gekommenen. Wochenlang hatte er auch in dessen Wohnung gewohnt und ihn Tage vor dem möglichen Todeszeitpunkt noch besucht.

Unterstellt wird dem Angeklagten von Seiten der Staatsanwaltschaft zudem noch, dass er Daten aus dem Browser und einem Chatverlauf in seinem Smartphone gelöscht habe, um etwas zu vertuschen. Dabei fehle die Chronologie eines kompletten Monats. Der bislang stets kooperativ wirkende 56-Jährige hat dazu erklärt, dass er zum Aufräumen bestimmter Smartphone-Daten eine sogenannte Cleaner-App genutzt habe, die automatisiert Daten beseitigt habe.

### Smartphone wird erneut untersucht

Ein Kriminaltechniker bestätigte dies. „Es ist möglich, Teile aus einem Chat zu löschen, und ich würde auch behaupten, dass dies automatisiert stattfinden kann.“ Um das konkrete Smartphone daraufhin untersuchen zu können, ob die Cleaner-App auf den Chat Zugriff hat, wird der Kriminaltechniker das Gerät daraufhin untersuchen und Ergebnisse in der nächsten Verhandlung präsentieren.

Der 56-jährige Angeklagte machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass bei seiner ersten Vernehmung der besagte Chatverlauf noch existiert habe und von der Polizei auch abfotografiert worden sei. "Er muss also noch vorliegen." Später habe er den Verlauf gelöscht, weil sein Bekannter nicht mehr lebte.

Der Prozess wird am 24. September um 14.30 Uhr fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.